



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

16. Jahrgang

1. Oktober 2012

Nr. 29

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |   |   |
|---|---|
| 1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10. Oktober 2012   | 1 |
| 2. Beschluss des Hauptausschusses vom 20. September 2012  | 2 |
| 3. Beschlüsse des Stadtrates vom 27. September 2012   | 2 |
| 4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB<br>„Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ | 3 |

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10. Oktober 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 10. Oktober 2012 eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Treffpunkt: 17:30 Uhr Nordstraße 7 in Burg (Besichtigung), danach Fortführung der Sitzung im Rathaus, Breiter Weg 28, großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Gestaltungssatzung Burg, aktuelle Inhalte, Änderungsbedarfe
4. Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

5. Bauvorhaben Magdeburger Straße 45
6. Anfragen und Anregungen

7. Schließen der Sitzung

**2. Beschluss des Hauptausschusses vom 20. September 2012**

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheit – Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA  
**(Beschluss- Nr. 2012/095) bestätigt**

**3. Beschlüsse des Stadtrates vom 27. September 2012**

Öffentlicher Teil

1. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
**(Beschluss-Nr. 2012/092) bestätigt**
2. Vertretung der Ortschaft Niegripp im Stadtrat der Stadt Burg und seinen Ausschüssen  
**(Beschluss-Nr. 2012/099) bestätigt**
3. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012  
**(Beschluss-Nr. 2012/076) bestätigt**
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters  
**(Beschluss-Nr. 2012/068) bestätigt**
5. Inventarisierung von beweglichen Anlagegütern - Erstinventur zur Eröffnungsbilanz  
**(Beschluss-Nr. 2012/097) bestätigt**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 88  
"Am Predätzer Weg"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr. 2012/077) bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89  
"An der Tschaikowskistraße"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Beschluss-Nr. 2012/078) bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89  
"An der Tschaikowskistraße"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr. 2012/079) bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt´s Berg"  
in der Ortschaft Reesen  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr. 2012/080) bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Beschluss-Nr. 2012/081) bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr. 2012/082) bestätigt**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" im Bereich der Neuen Kaserne  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Beschluss-Nr. 2012/090) bestätigt**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" im Bereich der Neuen Kaserne  
hier: Beschluss des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)  
**(Beschluss-Nr. 2012/100) bestätigt**

14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr. 2012/101)                      bestätigt**

Nicht öffentlicher Teil

15. Änderung zur Beschlussvorlage 2012/073  
**(Beschluss-Nr. 2012/103)                      bestätigt**

**4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2012 über die zur o.g. Planung eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit zum Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB entschieden. Es wurde weiterhin bestimmt den überarbeiteten Planentwurf (2. Entwurf) einschließlich der Begründung sowie den überarbeiteten Umweltbericht im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zu einer Stellungnahme aufgefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

In der Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die textlichen Festsetzungen, insbesondere zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überarbeitet. Die wesentlichste Neuerung ist die Festlegung eines zweiten räumlichen Geltungsbereiches für eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme an einem Gewässer durch eine Teilentschlammung. Im Weiteren wurde der Umgang mit besonders geschützten Arten im Plangebiet neu geregelt, hierzu sind geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen festgesetzt worden.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Potenzialanalyse zum Vorkommen der Laufkäfer und Heuschrecken vom 7. Juni 2012, Maßnahmeblätter einschließlich Maßnahmeplan (Stand September 2012) und eine Umweltkarte zum Umweltbericht (Stand September 2012) liegen in der Zeit vom **9. Oktober 2012 bis zum 25. Oktober 2012** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

### Umweltprüfung

Aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 9. August 2012,
- Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 6. August 2012.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

### Hinweise:

*Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

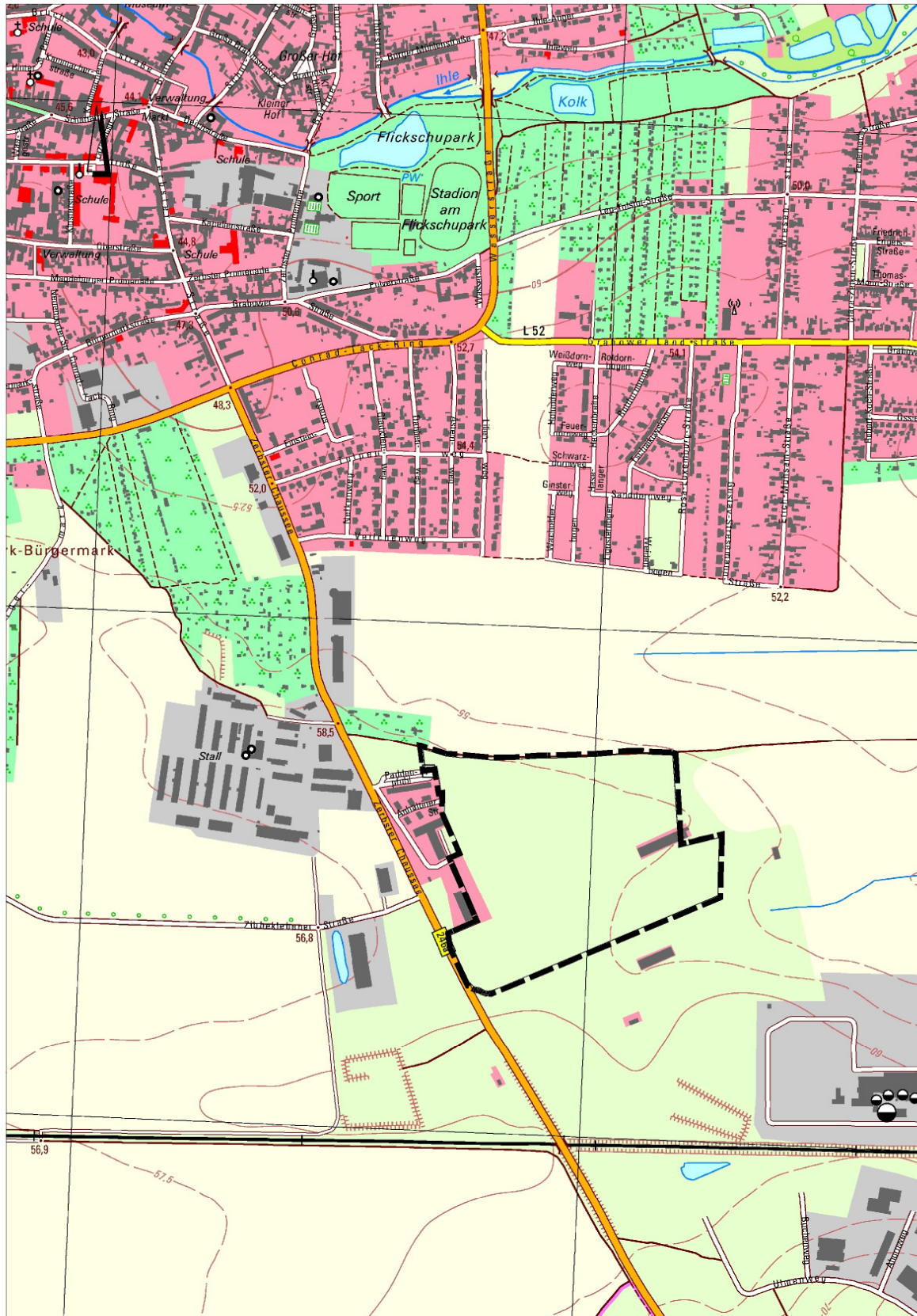
*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Burg, 28. SEP. 2012

gez.

Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ (Karte unmaßstäblich)**

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*